

Absender: _____

Datum: _____

Gemeinde Stemwede
Wasserwerk/Abwasserbetrieb
Amtshausplatz 1

32351 Stemwede-Levern

Erklärung zum Einbau eines Wasserzählers:

Verbrauchsstelle: _____

Grund des Einbaus: _____
(z.B. Gartenbewässerung)

Angaben zum Wasserzähler:

(Es werden nur Zähler anerkannt, die fest und frostsicher innerhalb des Wohngebäudes (z.B. Keller) installiert sind !)

Einbau-Datum:	
Zählernummer:	
Eichjahr:	
Zählerstand bei Einbau/Verplombung:	
Datum der Verplombung:	
Ort des Einbaus (z.B. Keller):	

Hinweis:

Die Eichdauer beträgt 6 Jahre !! Danach ist ein neuer geeichter Zähler einzubauen.

Bitte wenden

Bankverbindungen:

Sparkasse Minden-Lübbecke
(BLZ 490 501 01) 10 007 011

Volksbank Lübbecke Land eG
(BLZ 490 926 50) 10 108 001

UstNr.: 331/5887/0013

(Diese Seite bitte auch ausfüllen, ansonsten wird der Zähler nicht anerkannt!)

Mit der Verplombung des Zählers zur Messung des dem Schmutzwasserkanal zugeführten bzw. nicht zugeführten Wassers

bestätigt die Firma:

im Installations- und Heizungsbau bei der Handwerkskammer

_____ mit der

Nr. _____ zugelassene Betrieb,

dass der Zähler, Zapfventile, Sicherungs- und Absperrarmaturen DVGW (Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches) zugelassen und der DIN 1988 sowie den „Hinweisen zum Einbau/Austausch von privaten Wasseruhren“ der Gemeinde Stewede entsprechend eingebaut und funktionstüchtig sind.

ausführende Firma
(Firmenstempel und Unterschrift)

Grundstückseigentümer

Hinweise zum Einbau/Austausch einer Wasseruhr für nicht eingeleitete Wassermengen

Die Abwassergebühr wird nach der in die Kanalisation eingeleiteten Abwassermenge berechnet. Als Abwassermenge gilt dabei grundsätzlich die Wassermenge, die Sie aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage entnehmen oder auf Ihrem Grundstück gewinnen (eigener Brunnen oder Regenwassernutzungsanlage). Wenn nachgewiesen wird, dass gewisse Wassermengen nicht in die Kanalisation eingeleitet werden, brauchen Sie für diese Mengen keine Abwassergebühren zu bezahlen. Die nicht eingeleiteten Mengen müssen durch einen geeichten Wasserzähler nachgewiesen werden.

Lohnt es sich für Sie einen Gartenwasserzähler einzubauen?

Bevor Sie einen Installateur mit dem Einbau beauftragen, sollten Sie sich diese Frage stellen. Denn: erfahrungsgemäß lohnt es sich erst, wenn Sie jährlich eine größere Wassermenge nicht in die Kanalisation einleiten.

Ob sich der Einbau eines Zählers lohnt, können Sie leicht selbst ermitteln:

- Erkundigen Sie sich bei Ihrem Installateur, was der feste und frostsichere Einbau eines geeichten Kaltwasserzählers und was der Austausch des Zählers nach Ablauf der Eichgültigkeit kosten würde. Da ein **Zähler nur für 6 Jahre** geeicht ist, muss er **regelmäßig alle 6 Jahre gegen einen neu geeichten Zähler ausgetauscht werden**.
- Schätzen Sie die Wassermenge, die Sie im Jahresdurchschnitt nicht in den Kanal einleiten, sondern zum Beispiel für die Gartenbewässerung verbrauchen. Ein Kubikmeter Wasser sind 1000 Liter, also 100 Gießkannen mit 10 Liter. Wenn Sie wässern wollen, lesen Sie vorher Ihre Trinkwasseruhr ab und lesen Sie sie noch einmal ab, wenn Sie mit dem Wässern fertig sind. Die Differenz ist die etwa fürs Wässern benötigte Wassermenge. Überlegen Sie, wie oft Sie durchschnittlich im Jahr wässern und berücksichtigen Sie dabei, dass es auch verregnete Sommer gibt.
- Vergleichen Sie die Einbaukosten des Gartenwasserzählers und die alle sechs Jahre anfallenden Kosten für den Austausch des Zählers mit den einzusparenden Abwassergebühren. Wenn Sie nur einen Kubikmeter im Jahr für die Gartenbewässerung benötigen, würden Sie 4,00 € Abwassergebühren pro Jahr sparen. Dem gegenüber stehen die Kosten für den Einbau, verteilt auf 6 Jahre.

Um den Aufwand für Sie und die Gemeinde so gering wie möglich zu halten, sollte grundsätzlich nur 1 Wasserzähler eingebaut werden!

Wenn Sie sich für den Einbau eines Zählers entscheiden, füllen Sie bitte gemeinsam mit Ihrem Installateur den Ihnen zugesandten Vordruck vollständig aus.

Bitte schicken Sie den ausgefüllten Vordruck unverzüglich nach Einbau an die Gemeinde Stenwede zurück. Wenn die Unterlagen über den Einbau kurzfristig nach Einbau der Gemeinde zugeschickt worden sind, werden alle über den Zähler nachgewiesenen Wassermengen gebührenmindernd berücksichtigt.

Wichtiger Hinweis:

Der Zähler ist von einer Firma, die im Installations- und Heizungsbau tätig und bei der Handwerkskammer eingetragen und zugelassen ist, einzubauen und zu verplomben. Der Zähler, die Zapfventile, Sicherungs- und Absperrarmaturen müssen DVGW (Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches) zugelassen und den technischen Regeln für Trinkwasser-Installationen entsprechend eingebaut und funktionstüchtig sein. Das heißt auch, der Zähler muss fest und frostsicher innerhalb des Wohngebäudes (z.B. Keller) eingebaut werden. Ventil- oder Zapfhahnzähler sind nicht zulässig. Es darf keine Möglichkeit bestehen, dass das über den Gartenwasserzähler erfasste Trinkwasser in den Abwasserkanal geleitet werden kann.

Der Zählerstand des eingebauten Zählers ist jedes Jahr abzulesen und mitzuteilen.

